

Pensionen

Monitoring der Beamtenpensionen

im Bundesdienst 2018



Monitoring der Beamtenpensionen

im Bundesdienst 2018

Wien, Juni 2018

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Mag. Renate Gabmayer, Mag. Rudolf Haschmann,
Mag. Florian Dohnal, MA

Redaktion: Gabriela Kleinrath

Text und Gesamtumsetzung: Referat III/7/a HR-Controlling

Fotonachweis: Carina Karlovits/HBF (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: BM.I Digitalprintcenter
Wien, 2018

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport sowie der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln
Sie bitte an iii7@bmoeds.gv.at

Internet: <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen.html>

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Bundesdienst	7
3 Verwaltungsdienst	12
4 Exekutivdienst	15
5 Lehrpersonen	18
6 Militärischer Dienst	20
7 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	22
8 Methodische Anmerkungen	24

1 Einleitung

Mit 1. Jänner 2005 trat das Pensionsharmonisierungsgesetz in Kraft, in dem auch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) enthalten ist. Seither existiert in Österreich ein einheitliches Pensionssystem für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft sowie für die Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten des Bundes. Alle Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren ab 1976 geboren sind oder die ab 2005 ernannt worden sind, sowie die ab 1955 geborenen Vertragsbediensteten, erhalten ihre Pension nach den Regelungen des APG.

Für die übrigen Bediensteten gelten Übergangsbestimmungen. So erhalten Beamtinnen und Beamte, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Pensionsgesetz 1965; Vertragsbedienstete, die vor 1955 geboren wurden, eine ASVG-Pension.

Beamtinnen und Beamte, die in den Jahren 1955 bis 1975 geboren wurden und bereits vor 2005 Beamtinnen und Beamte waren, werden parallelgerechnet. Das heißt: Gewichtet nach der Aufteilung der Dienstzeiten vor bzw. ab 2005, gebührt ein Teil der Pension nach dem Pensionsgesetz 1965 und der andere nach dem APG.

Diese komplexe Rechtslage bedingt eine transparente Darstellung der Entwicklungen im Pensionsbereich des Bundes. Ziel des vorliegenden Berichts »Monitoring der Beamtenpensionen«, der 2018 zum vierten Mal in Folge von der Sektion »Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation« erstellt wird, ist die adäquate Aufbereitung für die Öffentlichkeit sowie für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

In Kapitel 1 werden Informationen zu den Arten der Neupensionierungen, zum Pensionsantrittsalter und zur Finanzierung der Pensionen kompakt dargestellt. Das Kapitel 2 liefert einen Gesamtüberblick der Beamtenpensionen im Bundesdienst. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Kapitel auf der langfristigen Entwicklung der Bundesbeamtenpensionen. Die darauffolgenden Kapitel (Kapitel 3 bis 7) gehen weiter in die Details und betrachten die größten Berufsgruppen einzeln. Den Abschluss bildet das Kapitel 8 mit methodischen Anmerkungen.

1.1 Arten von Neupensionierungen

Das gesetzliche Pensionsalter ist im Jahr 2017 von 64 Jahren und 9 Monaten bis September 2017 auf 65 Jahre gestiegen. Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte treten daher seit September 2017 kraft Gesetzes mit Ablauf jenes Monats in den Ruhestand, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden (i.F. Pensionierungsgrund gesetzliches Pensionsantrittsalter und älter).

Bei Vorliegen von gesundheitlichen Problemen gibt es die Möglichkeit, die Dienstunfähigkeitspension in Anspruch zu nehmen. Diese Pensionsart ist altersunabhängig und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung (i.F. Pensionierungsgrund Dienstunfähigkeit).

Zudem gibt es die Möglichkeit, sofern bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, vorzeitig die Pension anzutreten. Folgende Pensionierungsarten werden unterschieden (i.F. Pensionierungsgrund vorzeitiger Ruhestand):

- **Korridorpension:** Die Korridorpension kann ab der Vollendung des 62. Lebensjahres angetreten werden, sofern 40 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit vorliegen. Für Ge-

burtsjahrgänge ab 1954 ist sie mit erhöhten Abschlägen verbunden.

- **Langzeitbeamtenregelung:** diese Pensionierung ist für bis einschließlich 1953 geborene Beamtinnen und Beamte ab der Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei möglich, sofern 40 Jahre (Stichtag bis zum 31.12.2013) beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurde. Für ab 1954 Geborene ist die Regelung mit Abschlägen verbunden und erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, sofern 42 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurde.
- **Schwerarbeiterregelung:** Die Pensionierung nach der Schwerarbeiterregelung ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres mit verminderten Abschlägen möglich, sofern 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Versetzung in den Ruhestand geleistet wurden und insgesamt eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren erbracht wurde.

1.2 Pensionsantrittsalter

Beamtinnen und Beamte treten - wie oben bereits erwähnt - ab 2017 mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetzes in den Ruhestand. Sie konnten bis zum Jahr 2003 frühestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 61,5. Lebensjahr vollendeten, durch Erklärung ihre Versetzung in den Ruhestand bewirken. In Folge der Pensionsreform 2003 stieg das Mindestalter für die Ruhestandsversetzung durch Erklärung analog zum ASVG – wie schon bisher unabhängig vom Geschlecht – schrittweise bis 2017 auf 65 Jahre. Pensionsantritte vor dem gesetzlichen Pensionsalter sind mit Abschlägen verbunden.

Das faktische Pensionsantrittsalter ist jedoch aufgrund der Frühpensionsmöglichkeiten (Dienstunfähigkeit, Korridorpension, Langzeitbeamtenregelung, Schwerarbeiterregelung) niedriger als das gesetzliche Pensionsalter. Schwerpunkt der jüngsten Pensionsreformen waren deshalb Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters (Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010, Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, und 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012). Die Voraussetzungen wurden verschärft indem die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung (»Hacklerregelung«) erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres und 42 Jahren beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit möglich wurde. Gleichzeitig wurde bei der Korridorpension die benötigte ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit auf 40 Jahre angehoben (bei Vollendung des 62. Lebensjahres) und die Abschläge erhöht.

Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde dadurch gesetzt, dass eine vorgezogene Jubiläumsszuwendung für 40 Dienstjahre nur anlässlich eines Pensionsantritts zum gesetzlichen Pensionsalter gewährt werden kann.

Durch die länger werdenden Durchrechnungszeiträume (22 Monate mehr ab jeden 1. Jänner) werden die Pensionen tendenziell niedriger. Dieser Effekt kann durch längeres Verbleiben im Dienststand abgemildert werden. Zusätzlich wurde die Reduzierung des Pensionssicherungsbeitrags bei freiwillig längerem Verbleiben im Aktivstand eingeführt. Die Ermöglichung der bundesweiten Arbeitsplatzsuche für Beamtinnen und Beamte vor einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, ist eine weitere Maßnahme um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen.

1.3 Finanzierung der Pensionen

Beamtinnen und Beamte des Bundes sind nicht pensionsversichert wie Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte der Privatwirtschaft und Vertragsbedienstete. Der Bund als Dienstgeber leistet für seine Beamtinnen und Beamten keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherung, sondern übernimmt die Ruhestandsversorgung für die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene selbst. Laut Bundesrechnungsabschluss 2016¹ beträgt der Pensionsaufwand für Beamtinnen und Beamte des Bundes der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB) rund 4,0 Mrd. Euro. Beamtinnen und Beamte leisten, sofern sie vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind, in ihrer Aktivzeit einen Pensionsbeitrag von 12,55 %. Jüngere zahlen je nach Betroffenheit durch das Pensionsharmonisierungsgesetz einen Beitrag zwischen 10,25 % und 12,40 % und für Bezugssteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage einen Beitrag zwischen 0 und 11,73 %. Der Dienstgeber zahlt einen Pensionsbeitrag von 12,55 %.

Pensionierte Beamtinnen und Beamte leisten einen vom Zeitpunkt des Pensionsantritts abhängigen Pensionssicherungsbeitrag, der je nach Pensionsantrittsjahr zwischen 1,38 % und 3,30 % beträgt. Der Pensionssicherungsbeitrag entfällt bei Pensionsantritt ab 2020 für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 1. Dezember 1959 geboren sind.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse – so die gesetzliche Bezeichnung der Pensionen von Beamtinnen und Beamten – werden operativ von der BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) ausbezahlt.

1 http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/bra/BRA_Teilhefte_2016/UG_23_2016.pdf

2 Bundesdienst

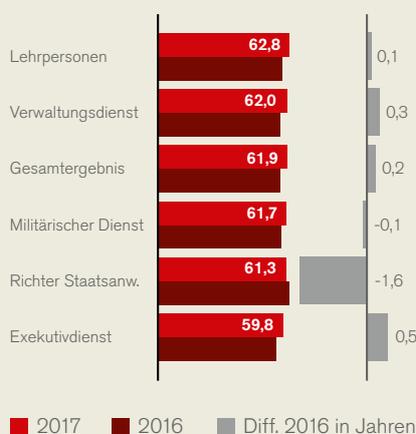
Bund: Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten um 0,2 Jahre auf 61,9 Jahre angestiegen. Somit konnte der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters weiter fortgesetzt werden. Die Auswirkungen der im Jahr 2013 beschlossenen Verschärfungen der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von vorzeitigen Pensionierungen (insb. Langzeitbeamtenregelung und Korridorpension), sind mit einem Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters um 1,2 Jahre seit 2013 deutlich erkennbar. (für Details siehe Tabellen auf S. 10 und 11).

Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf

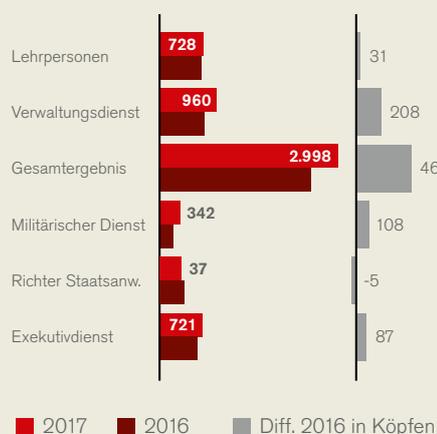


Berufsgruppen: Der Anstieg des Pensionsantrittsalters ist insbesondere bei den vorzeitigen Pensionierungen quer durch alle Berufsgruppen erkennbar. Da die vorzeitigen Pensionierungen mit 69% den größten Teil der Pensionierungen darstellen, ist hier der größte »Treiber« für den Anstieg des Pensionsantrittsalters insgesamt zu sehen. Die Rückgänge des Pensionsantrittsalters beim Militärischen Dienst und bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist auf den Rückgang des Durchschnittsalters bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Auf Grund der geringen Fallzahlen sind hier jedoch statistische Zufälligkeiten wahrscheinlich. Mit 0,5 Jahren war der Anstieg des Pensionsantrittsalters beim Exekutivdienst am höchsten (für Details siehe Kapitel 3 bis 7).

**Antrittsalter nach Berufsgruppe
2017/2016**



**Neupensionierungen nach Berufsgruppe
2017/2016**



Aufgrund der steigenden Anzahl von älteren Beamtinnen und Beamten kam es ab 2006 zu einem Anstieg der Neupensionierungen. Der Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung und Korridor pension zurückzuführen. In den Folgejahren war aufgrund der Altersverteilung mit einem Anstieg der Pensionierungen zu rechnen und hat sich ab 2016 auch entsprechend eingestellt. Auch für die zukünftige Entwicklung ist auf Grund der Altersstruktur der Bundesbediensteten ein weiterer Anstieg zu erwarten. Ausreißer sind immer dann beobachtbar, wenn Änderungen im Pensionsrecht eintreten: 1995 und 1996 wurden Sparpakete beschlossen (Strukturanpassungsgesetze), die auch den Öffentlichen Dienst massiv betrafen. So gab es etwa 1996 und 1997 anstelle der jährlichen prozentuellen Gehaltsanpassungen nur Einmalzahlungen, und bei Frühpensionierungen wurden Abschläge eingeführt. Im Jahr 2000 begann die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters von 60 auf 61,5 Jahre. Außerdem wurden die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte angehoben sowie ab 2001 Ruhensbestimmungen bei unter 65-jährigen Pensionistinnen und Pensionisten eingeführt. Sehr deutlich ist dies auch im Jahr 2003 aufgrund des Bundesbediensteten-Sozialplan-Gesetzes erkennbar, das 2004 schlagend wurde. Seinerzeit konnten über 55-Jährige die auf zwei Jahre beschränkte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes mit geringen Pensionseinbußen in Anspruch nehmen. 2003 spiegelt sich diese Regelung mit überdurchschnittlich vielen Pensionsantritten wider. Das gesetzliche Pensionsalter für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beträgt nun 65 Jahre (seit Oktober 2017) und ist somit auf Grund der Reformschritte seit 2003 um 5 Jahre angestiegen.

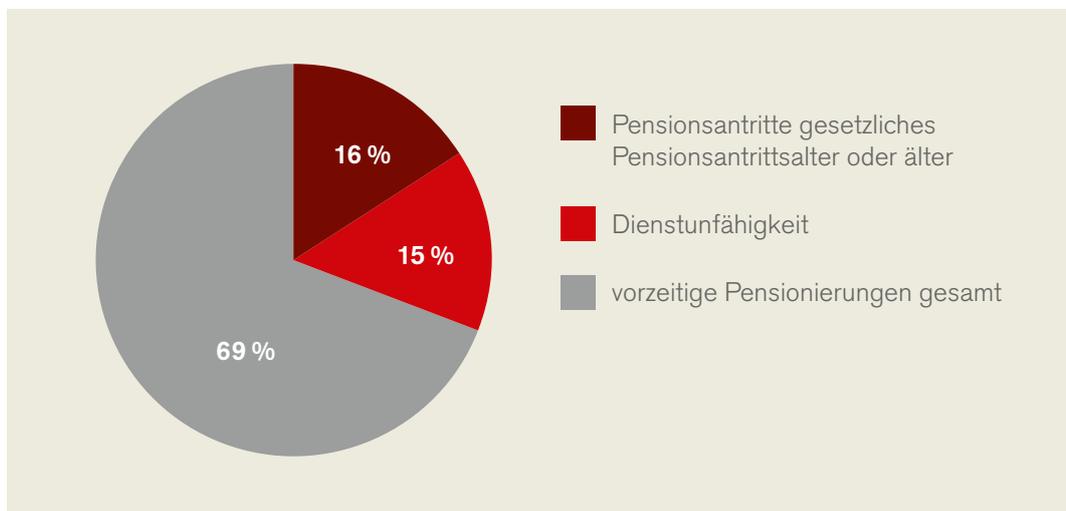
Auch das faktische Pensionsantrittsalter hat sich seit 2004 stetig erhöht – einzig im Jahr 2011 kam es zu einem geringfügigen Rückgang um 14 Tage. Wie bereits erwähnt wirken sich Änderungen im Pensionsrecht direkt auf das Pensionsantrittsverhalten der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten und somit auf das Pensionsantrittsalter aus. Dies führte dazu, dass das faktische Pensionsantrittsalter im Bund von 58,3 Jahren im Jahr 2003 auf aktuell 61,9 Jahre angewachsen ist. Das Pensionsantrittsalter aufgrund Dienstunfähigkeit liegt aktuell bei 56,9 Jahren und ist seit 2003 um 2,6 Jahre angestiegen. Ebenso kam es bei den vorzeitigen Pensionierungen seit 2003 zu einem Anstieg um 4,2 Jahre auf derzeit 62,1 Jahre.

Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf: Das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ist seit 2003, bezogen auf Pensionierungsgründe, in allen Bereichen angestiegen und liegt aktuell bei 61,9 Jahren. Dieser Trend hat sich, nach einem starken Anstieg im Jahr 2016 (+0,5 Jahre), mit einem Anstieg von 0,2 im Jahr 2017 weiter fortgesetzt hat.

Pensionierungsgrund und durchschnittliches Antrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten

Pensionierungsgrund	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	60,96	62,35	62,09	62,00	64,11	65,04	64,71	64,64	64,68	65,02	65,06	65,23	65,48	65,52	65,48
Dienstunfähigkeit	54,35	53,82	52,27	52,30	53,46	52,70	53,26	53,33	53,80	54,23	55,13	55,59	56,24	56,52	56,93
vorzeitiger Ruhestand	57,90	60,04	60,28	60,30	60,40	60,63	60,69	60,82	60,85	60,79	60,81	61,34	61,58	61,97	62,12
Summe	58,25	57,94	59,17	59,61	59,91	60,11	60,48	60,56	60,50	60,54	60,68	60,92	61,18	61,66	61,86

Aktuell treten 69 % der Beamtinnen und Beamten vorzeitig den Ruhestand an. Auf Grund von »Aufschubeffekten«² gab es hier im Jahr 2016 einen starken Anstieg, welcher sich im aktuellen Jahr mit 69 % bei einem ähnlichen Niveau stabilisiert hat. Jeweils 16 % treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters und 15 % vorzeitig aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen den Ruhestand an. Für Details zu den einzelnen Berufsgruppen siehe Kapitel 3 bis 7.



Die Pensionsantritte im Jahr 2017 sind um 18 % (+467 Neupensionierungen) auf insgesamt 2.998 angestiegen. Aufschubeffekte bewirkten im Jahr 2016 einen starken Anstieg (absolut und anteilmäßig) bei den vorzeitigen Pensionierungen. Diese Effekte haben sich im aktuellen Jahr eingependelt. Mit einem Plus von 346 Pensionierungen sind die vorzeitigen Pensionierungen weiterhin für den größten Teil (74 %) des Zuwachses verantwortlich, der Anteil von 69 % an den gesamten Pensionierungen ist im Vergleich zum Vorjahr (68 %) jedoch ähnlich hoch. Auch zwischen den einzelnen vorzeitigen Pensionierungsformen gab es anteilmäßig vergleichsweise geringe Verschiebungen.

55 % des gesamten Zuwachses der Neupensionierungen ergab sich aus dem Anstieg bei der Langzeitbeamtenregelung (+259 Pensionierungen). Der Anteil dieser Pensionierungsart an allen Pensionierungen stieg vergleichsweise gering um 4 Prozentpunkte.

Die Anteile der Korridor pensionen (-2 Prozentpunkte) und der Schwerarbeiterregelung (-1 Prozentpunkt) sind hingegen leicht gesunken. Diese »Stabilisierung« ist quer durch alle Berufsgruppen ersichtlich.

Die Anzahl der Pensionierungen nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters ist in absoluten Zahlen leicht angestiegen (+72 Neupensionierungen), bleibt anteilmäßig mit 16 % der gesamten Pensionierungen jedoch unverändert. Auch die Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht angestiegen (+49 Neupensionierungen), jedoch gemessen als Anteil an allen Neupensionierungen um 1 Prozentpunkt auf 15 % zurückgegangen.

2 Mit dem Wirksamwerden der Verschärfungen bei den Anspruchsvoraussetzungen konnten bestimmte Jahrgänge zunächst nicht in Pension gehen, holten dies aber zu einem späteren Zeitpunkt nach.

Gesamt Pensionierungsgrund	Anzahl Gesamt		Anteil Gesamt		Anzahl Männer		Anteil Männer		Anzahl Frauen		Anteil Frauen	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	402	474	16%	16%	304	359	16%	16%	98	115	15%	15%
Dienstunfähigkeit	407	456	16%	15%	267	283	14%	13%	140	173	22%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	1.722	2.068	68%	69%	1.327	1.577	70%	71%	395	491	62%	63%
davon Korridorpension	538	562	21%	19%	291	285	15%	13%	247	277	39%	36%
davon Langzeitbeamtenregelung	754	1.013	30%	34%	610	802	32%	36%	144	211	23%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	430	493	17%	16%	426	490	22%	22%	4	3	1%	0%
Gesamtergebnis	2.531	2.998	100%	100%	1.898	2.219	100%	100%	633	779	100%	100%

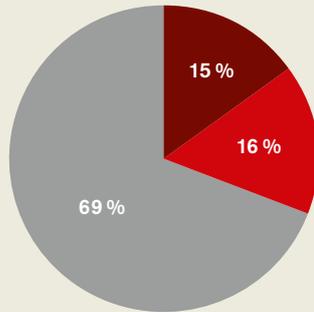
Im Jahr 2017 ist das Pensionsantrittsalter im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Jahre angestiegen. Aufschubeffekte auf Basis der Verschärfungen bei den Zugängen zu den vorzeitigen Pensionierungen sowie der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters führten im Vorjahr (2016) dazu, dass ganze Alterskohorten gehäuft zu einem späteren Zeitpunkt in Pension gingen. Dies drückte sich im stärksten Anstieg des Pensionsantrittsalters seit 10 Jahren aus. Der weitere Anstieg im Jahr 2017 ist vor allem auf die erhöhten (Korridorpension) bzw. neu eingeführten Abschläge (Langzeitbeamtenregelung) bei Pensionierungen vor dem gesetzlichen Pensionsalter zurückzuführen. In Verbindung mit den länger werdenden Durchrechnungszeiträumen und den geänderten Voraussetzungen zur Gewährung der Jubiläumszulage ist auch für die Zukunft ein Anstieg des Pensionsantrittsalters bei gleichzeitiger Regression der Pensionseinkommen zu erwarten.

Gesamt Pensionierungsgrund	ø PAA* Gesamt		Diff. 17/16	ø PAA Männer		Diff. 17/16	ø PAA Frauen		Diff. 17/16
	2016	2017		2016	2017		2016	2017	
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,52	65,48	-0,04	65,67	65,57	-0,10	65,06	65,22	0,16
Dienstunfähigkeit	56,52	56,93	0,41	56,01	56,33	0,32	57,51	57,92	0,41
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,97	62,12	0,15	61,83	61,99	0,16	62,43	62,55	0,12
davon Korridorpension	62,57	62,82	0,25	62,64	62,92	0,28	62,49	62,71	0,22
davon Langzeitbeamtenregelung	62,29	62,36	0,07	62,27	62,35	0,08	62,36	62,37	0,01
davon Schwerarbeiterregelung	60,66	60,84	0,18	60,65	60,84	0,19	61,02	60,65	-0,37
Gesamtergebnis	61,66	61,86	0,20	61,63	61,84	0,21	61,75	61,92	0,17

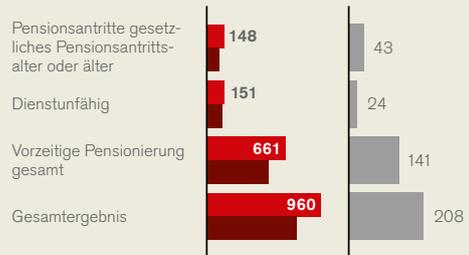
3 Verwaltungsdienst

Pensionsantritte: Die Pensionsantritte im Verwaltungsdienst sind im Vergleich zum Vorjahr um 208 angestiegen. Auf Grund der Altersstruktur ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Pensionierungen zu rechnen (für Details siehe Tabellen auf S. 13).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)

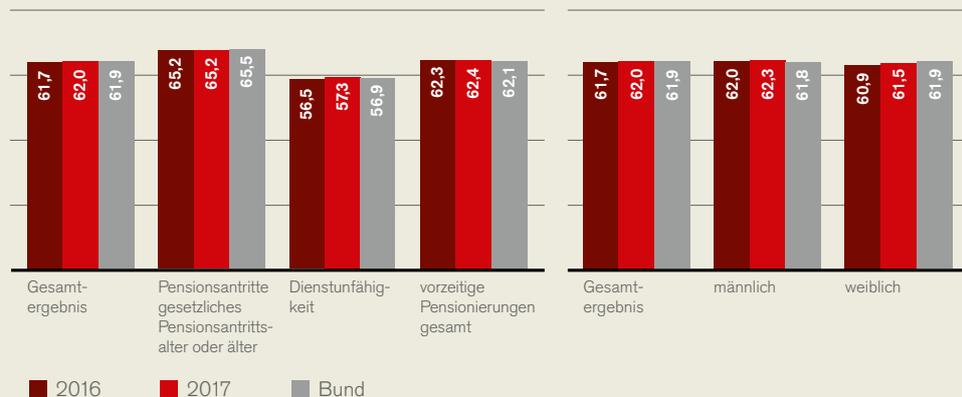


■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt
■ 2017 ■ Δ 2016
■ 2016

Pensionsantrittsalter: Das Antrittsalter im allgemeinen Verwaltungsdienst liegt bei 62,0 Jahren und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt aller Berufsgruppen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Antrittsalter um 0,3 Jahre, im Vergleich zu 2015 sogar um 1,4 Jahre gestiegen. Das Ziel einer Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde durch die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung (»Hacklerregelung«) und der Korridorpension sowie der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters erreicht (für Details siehe Tabellen auf S. 14).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht



Bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten im Verwaltungsdienst treten 69 % vorzeitig den Ruhestand an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr, trotz eines Anstiegs der Neupensionierungen um +141, gleich geblieben. Ähnlich verhält es sich bei allen weiteren Pensionierungsgründen im Verwaltungsdienst. Im Vergleich zum Vorjahr gab es anteilmäßig kaum Veränderungen.

16 % gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit in Pension. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Neupensionierungen um 24 bzw. 19 % zu verzeichnen. Die Pensionierungen nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters sind mit +43 Neupensionierungen um rund 40 % angestiegen.

Verwaltungsdienst (VD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund		VD	Bund	
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	105	148	474	14%	15%	16%	75	99	359	14%	16%	16%	30	49	115	13%	15%	15%
Dienstunfähigkeit	127	151	456	17%	16%	15%	67	76	283	13%	12%	13%	60	75	173	27%	23%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	520	661	2.068	69%	69%	69%	386	459	1.577	73%	72%	71%	134	202	491	60%	62%	63%
davon Korridorpension	80	99	562	11%	10%	19%	63	73	285	12%	12%	13%	17	26	277	8%	8%	36%
davon Langzeitbeamtenregelung	422	542	1.013	56%	56%	34%	307	367	802	58%	58%	36%	115	175	211	51%	54%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	18	20	493	2%	2%	16%	16	19	490	3%	3%	22%	2	1	3	1%	0%	0%
Gesamtergebnis	752	960	2.998	100%	100%	100%	528	634	2.219	100%	100%	100%	224	326	779	100%	100%	100%

Das durchschnittliche Antrittsalter liegt im Verwaltungsdienst bei 62,0 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Jahre angestiegen. Dieser Anstieg ist höher als der Bundesdurchschnitt und vor allem auf den Anstieg des Durchschnittsalters bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen um 0,8 und der vorzeitigen Pensionierungen um 0,12 Jahre zurückzuführen. Das »Aufschieben« der Pensionierungen auf Grund des erschwerten Zugangs (insbesondere zur Langzeitbeamtenregelung) führte im Vorjahr zu einem massiven Anstieg des Pensionsantrittsalters um 1,1 Jahre. Von diesem Niveau ausgehend bewirken nun vor allem die erhöhten (Korridorpension) bzw. neu eingeführten Abschläge (Langzeitbeamtenregelung) einen darüber hinausgehenden Anstieg des Pensionsantrittsalters bei den vorzeitigen Pensionierungen. Diese Auswirkungen zeigen sich insbesondere beim Anstieg des Pensionsantrittsalters um 0,4 Jahre bei der Korridorpension.

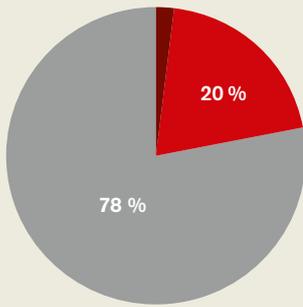
Verwaltungsdienst (VD)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer			Diff.	Diff.	ø PAA Frauen			Diff.	Diff.	
	VD	Bund	VD	VD zu Bund	VD	Bund	Bund	VD	VD zu Bund	VD	Bund	Bund	VD	VD zu Bund	
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,19	65,18	65,48	-0,01	-0,30	65,34	65,22	65,57	-0,12	-0,35	64,81	65,11	65,22	0,30	-0,11
Dienstunfähigkeit	56,50	57,27	56,93	0,77	0,34	56,95	57,71	56,33	0,76	1,38	56,01	56,82	57,92	0,81	-1,10
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,27	62,39	62,12	0,12	0,27	62,26	62,42	61,99	0,16	0,43	62,29	62,33	62,55	0,04	-0,22
davon Korridorpension	62,45	62,88	62,82	0,43	0,06	62,44	62,93	62,92	0,49	0,01	62,51	62,76	62,71	0,25	0,05
davon Langzeitbeamtenregelung	62,29	62,34	62,36	0,05	-0,02	62,30	62,37	62,35	0,07	0,02	62,28	62,28	62,37	0,00	-0,09
davon Schwerarbeiterregelung	60,93	61,35	60,84	0,42	0,51	60,93	61,42	60,84	0,49	0,58	60,94	60,08	60,65	-0,86	-0,57
Gesamtergebnis	61,70	62,02	61,86	0,32	0,16	62,03	62,29	61,84	0,26	0,45	60,94	61,48	61,92	0,54	-0,44

*durchschnittliches Pensionsantrittsalter

4 Exekutivdienst

Pensionsantritte: Im Exekutivdienst sind die Neupensionierungen im Vergleich zum Vorjahr (+87) leicht angestiegen. Der Grund dafür ist vor allem die verstärkte Inanspruchnahme der Langzeitbeamten- und Schwerarbeiterregelung. Die Pensionierungen aufgrund der Dienstunfähigkeit sind um 3% gesunken (für Details siehe Tabellen auf S. 16).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter ■ 2017 ■ Δ 2016
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt ■ 2016

Pensionsantrittsalter: Der Exekutivdienst stellt jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die mit 59,8 Jahren das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist. Dies ist vorwiegend auf die körperlichen Belastungen dieser Berufsgruppe zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Antrittsalter der gesamten Berufsgruppe um 0,5 Jahre erhöht. Das ist der stärkste Anstieg im Bundesdienst (für Details siehe Tabellen auf S. 17).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht (ab 2013)*



*die geringen Fallzahlen sind auf die Spezifika der Berufsgruppe zurückzuführen und machen statistische Zufälligkeiten wahrscheinlich.

Im Exekutivdienst werden höhere Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit gestellt. Durch die physischen Belastungen und die wechselnde Arbeitszeit im Außendienst sind diese Beschäftigten stärker gesundheitsgefährdet und belastet. Aufgrund dieser berufsspezifischen Besonderheiten treten Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, früher die Pension an. Aufgrund der Belastungen ihres Berufes steht ihnen die Inanspruchnahme der Schwerarbeiterregelung offen. Rund 78 % gehen vorzeitig in Pension, 20 % aufgrund von Dienstunfähigkeit. Lediglich ein kleiner Teil (2 %) tritt die Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter an.

Im Exekutivdienst wirken (und wirkten) sich die erschwerten Zugänge zu Korridor pension oder Langzeitbeamtenregelung weniger stark aus, da die Beamtinnen und Beamten dieser Berufsgruppe vielfach die Möglichkeit haben die Schwerarbeiterregelung in Anspruch zu nehmen, wofür sich 468 Beamtinnen und Beamte (65 % der Neupensionierungen) entschieden. Als Schwerarbeit gelten insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt, was auf den überwiegenden Teil der Exekutivbediensteten zutrifft. Demnach ist ein Pensionsantritt mit 60 Jahren und Abschlägen von 1,44 % pro Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, wenn in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt mindestens zehn Jahre als Schwerarbeit geleistet wurde. Mit 12 % bzw. 1 % sind die Pensionierungsgründe Langzeitbeamtenregelung bzw. Korridor pension von relativ geringer Bedeutung. Die Dienstunfähigkeitspensionen haben sich zum zweiten Mal in Folge reduziert und haben nun einen Anteil von 20 % an den gesamten Neupensionierungen im Exekutivdienst.

Exekutivdienst (ED)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund	
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	8	16	474	1%	2%	16%	8	15	359	1%	2%	16%	0	1	115	0%	7%	15%
Dienstunfähigkeit	148	143	456	23%	20%	15%	140	132	283	22%	19%	13%	8	11	173	73%	79%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	478	562	2.068	75%	78%	69%	475	560	1.577	76%	79%	71%	3	2	491	27%	14%	63%
davon Korridor pension	4	4	562	1%	1%	19%	4	3	285	1%	0%	13%	0	1	277	0%	7%	36%
davon Langzeitbeamtenregelung	64	90	1.013	10%	12%	34%	63	90	802	10%	13%	36%	1	0	211	9%	0%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	410	468	493	65%	65%	16%	408	467	490	65%	66%	22%	2	1	3	18%	7%	0%
Gesamtergebnis	634	721	2.998	100%	100%	100%	623	707	2.219	100%	100%	100%	11	14	779	100%	100%	100%

Das Pensionsantrittsalter stieg um 0,5 Jahre und liegt nun bei 59,8 Jahren. Im Vergleich zu 2013 hat sich das faktische Pensionsantrittsalter im Exekutivdienst sogar um 0,9 Jahre erhöht. Seit den Änderungen der Antrittsbestimmungen der Langzeitbeamtenregelung im Jahr 2014 nehmen die Beamtinnen und Beamten vermehrt die Schwerarbeiterregelung in Anspruch. Dabei ist weiterhin ein Pensionsantritt mit 60 Jahren möglich. Die längeren Durchrechnungszeiträume und die Abschläge bei Korridor pension und Langzeitbeamtenregelung wirken sich auf das Pensionsantrittsalter bei vorzeitigen Pensionierungen (+0,2 Jahre) aus.

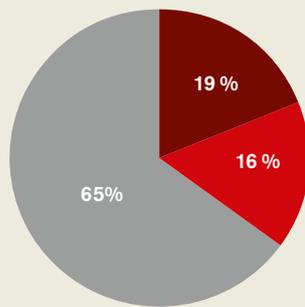
Exekutivdienst (ED)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer		Diff.	Diff.	ø PAA Frauen		Diff.	Diff.			
	ED	Bund	ED	ED zu Bund	ED	Bund	ED	ED zu Bund	ED	Bund	ED	ED zu Bund			
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,45	65,24	65,48	-0,21	-0,24	65,45	65,26	65,57	-0,19	-0,31	0,00	65,04	65,22	65,04	-0,18
Dienstunfähigkeit	53,89	54,32	56,93	0,43	-2,61	54,31	54,61	56,33	0,30	-1,72	46,52	50,90	57,92	4,38	-7,02
vorzeitige Pensionierungen gesamt	60,87	61,07	62,12	0,20	-1,05	60,87	61,07	61,99	0,20	-0,92	61,49	61,26	62,55	-0,23	-1,29
davon Korridor pension	62,26	62,30	62,82	0,04	-0,52	62,26	62,38	62,92	0,12	-0,54	0,00	62,05	62,71	62,05	-0,66
davon LangzeitbeamtlInnen-Regelung	62,27	62,36	62,36	0,09	0,00	62,27	62,36	62,35	0,09	0,01	62,29	0,00	62,37	-62,29	-62,37
davon Schwerarbeiterregelung	60,64	60,81	60,84	0,17	-0,03	60,64	60,81	60,84	0,17	-0,03	61,09	60,47	60,65	-0,62	-0,18
Gesamtergebnis	59,30	59,83	61,86	0,53	-2,03	59,45	59,95	61,84	0,50	-1,89	50,60	53,39	61,92	2,79	-8,53

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

5 Lehrpersonen

Pensionsantritte: Im Vergleich zum Vorjahr haben die Neupensionierungen bei den Lehrpersonen um 31 leicht zugenommen. Die Anteile der einzelnen Pensionierungsgründe sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben (für Details siehe Tabellen auf S. 19).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



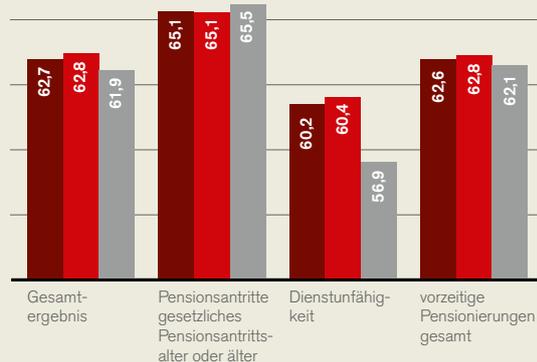
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



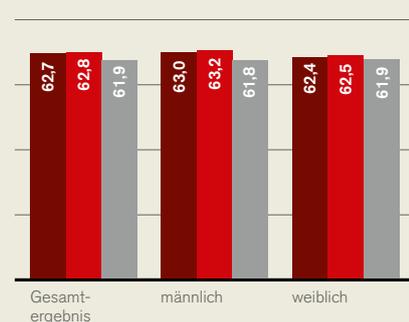
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter ■ 2017 ■ Δ 2016
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt ■ 2016

Pensionsantrittsalter: Lehrpersonen weisen mit 62,8 Jahren (+0,1) das höchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst auf. Ein wesentlicher Grund dafür ist der hohe Akademikeranteil in dieser Berufsgruppe. Der späte Berufseinstieg der Akademikerinnen und Akademiker hat zur Folge, dass die erforderliche Gesamtdienstzeit für eine vorzeitige Pensionierung erst zu einem späteren Zeitpunkt gegeben ist. Die Differenz zwischen dem Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen ist mit 0,6 Jahren bei dieser Berufsgruppe am kleinsten (für Details siehe Tabellen auf S. 19).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



■ 2015 ■ 2016 ■ Bund

Bei den Lehrpersonen treten 65 % vorzeitig die Pension an, 16 % aufgrund von gesundheitlichen Problemen und 19 % mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters. Die Anteile der

Pensionsarten haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die vergleichsweise lange Ausbildungszeit der Akademikerinnen und Akademiker und der damit verbundene spätere Berufseinstieg führen dazu, dass bei der Berufsgruppe der Lehrpersonen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung (9 % der Pensionierungen) vielfach nicht erfüllt werden können. Dadurch wird die Korridor pension besonders häufig in Anspruch genommen (56 % der Pensionierungen).

Lehrpersonen (LP)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	LP	Bund		LP	Bund		LP	Bund		LP	Bund		LP	Bund		LehrerInnen	Bund	
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	129	139	474	19%	19%	16%	82	99	359	24%	28%	16%	47	40	115	13%	11%	15%
Dienstunfähigkeit	100	114	456	14%	16%	15%	32	38	283	10%	11%	13%	68	76	173	19%	20%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	468	475	2.068	67%	65%	69%	222	216	1.577	66%	61%	71%	246	259	491	68%	69%	63%
davon Korridor pension	408	406	562	59%	56%	19%	185	176	285	55%	50%	13%	223	230	277	62%	61%	36%
davon Langzeitbeamtenregelung	60	69	1.013	9%	9%	34%	37	40	802	11%	11%	36%	23	29	211	6%	8%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	0	0	493	0%	0%	16%	0	0	490	0%	0%	22%	0	0	3	0%	0%	0%
Gesamtergebnis	697	728	2.998	100%	100%	100%	336	353	2.219	100%	100%	100%	361	375	779	100%	100%	100%

Lehrpersonen verzeichnen mit 62,8 Jahren im Jahr 2017 das höchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst. Die Steigerung des Pensionsantrittsalters um 0,1 Jahre ist vor allem auf den Anstieg des Antrittsalters bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen und der Korridor pension zurückzuführen. Insbesondere die erhöhten Abschlüsse bei Inanspruchnahme der Korridor pension, die Erhöhung der erforderlichen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit und des gesetzlichen Pensionsalters bewirken bei den Lehrpersonen einen kontinuierlichen Anstieg des Pensionsantrittsalters. Betrachtet man die Entwicklung seit 2013, so ist das faktische Pensionsantrittsalter bei den Lehrpersonen um 1,6 Jahre angestiegen. Die Differenz zwischen dem Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen ist mit 0,6 Jahren bei den Lehrpersonen von allen Berufsgruppen wie im Vorjahr am geringsten.

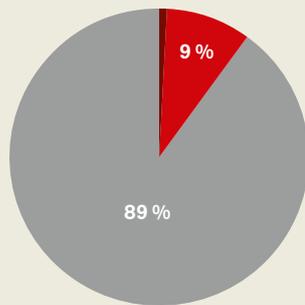
Lehrpersonen (LP)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer		Diff.	Diff.	ø PAA Frauen		Diff.	Diff.			
	LP	Bund	LP	LP zu Bund	LP	Bund	LP	LP zu Bund	LP	Bund	LP	LP zu Bund			
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,08	65,11	65,48	0,03	-0,37	65,11	65,08	65,57	-0,03	-0,49	65,03	65,17	65,22	0,14	-0,05
Dienstunfähigkeit	60,23	60,35	56,93	0,12	3,42	60,15	60,03	56,33	-0,12	3,70	60,27	60,51	57,92	0,24	2,59
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,59	62,76	62,12	0,17	0,64	62,67	62,81	61,99	0,14	0,82	62,51	62,72	62,55	0,21	0,17
davon Korridor pension	62,59	62,79	62,82	0,20	-0,03	62,70	62,89	62,92	0,19	-0,03	62,50	62,71	62,71	0,21	0,00
davon Langzeitbeamtenregelung	62,59	62,62	62,36	0,03	0,26	62,52	62,48	62,35	-0,04	0,13	62,70	62,81	62,37	0,11	0,44
davon Schwerarbeiterregelung	0,00	0,00	60,84	0,00	-60,84	0,00	0,00	60,84	0,00	-60,84	0,00	0,00	60,65	0,00	-60,65
Gesamtergebnis	62,71	62,83	61,86	0,12	0,97	63,03	63,15	61,84	0,12	1,31	62,42	62,54	61,92	0,12	0,62

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

6 Militärischer Dienst

Pensionsantritte: Beim Militärischen Dienst haben sich die Neupensionierungen mit +108 und 46% Steigerung relativ betrachtet am stärksten erhöht. Wie im Vorjahr entfällt ein Anteil von 89% auf die vorzeitigen Pensionierungen (für Details siehe Tabelle auf S. 21).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



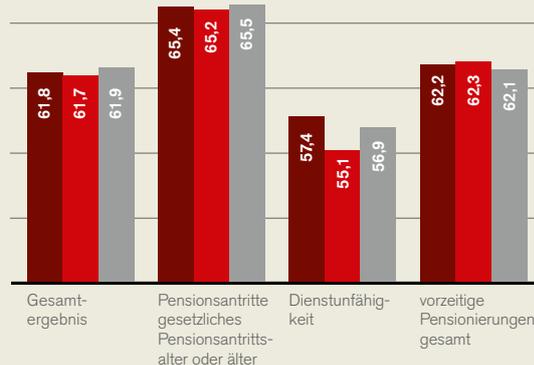
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



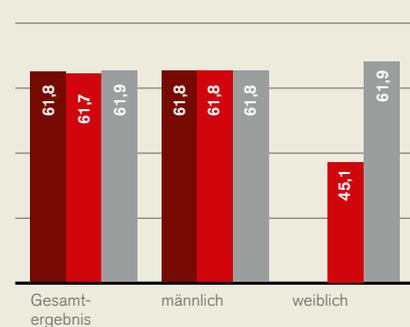
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter ■ 2017 ■ Δ 2016
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt ■ 2016

Pensionsantrittsalter: Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,1 Jahre gesunken. Das ist vor allem auf den starken Rückgang des Antrittsalters bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen (-2,3 Jahre) zurückzuführen (für Details siehe Tabelle auf S. 21).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht*



■ 2016 ■ 2017 ■ Bund

*die geringen Fallzahlen sind auf die Spezifika der Berufsgruppe zurückzuführen und machen statistische Zufälligkeiten wahrscheinlich.

Mit Abstand die meisten (89 %) der Beamtinnen und Beamten im Militärischen Dienst treten vorzeitig ihre Pension an und ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Der Grund dafür liegt insbesondere bei der vergleichsweise kürzeren Ausbildungszeit und der damit verbundenen längeren Dienstzeit. Dadurch sind Pensionierungen nach der Langzeitbeamtenrege-

lung eher möglich als bei anderen Berufsgruppen (bspw. Lehrpersonen). Die »Normalisierung« der Aufschubeffekte auf Grund des erschwerten Zugangs zur Langzeitbeamtenregelung zeigt sich beim Militärischen Dienst am deutlichsten. Im Vorjahr (2016) stieg der Anteil der Neupensionierungen auf Basis der Langzeitbeamtenregelung von 12 % auf 89 %. Im Jahr 2017 sind die Neupensionierungen beim Militärischen Dienst zwar weiter angestiegen (mit +46 % relativ gesehen am stärksten im ganzen Bundesdienst) der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen an den Neupensionierungen ist jedoch gleich geblieben. Mit 9 % Dienstunfähigkeitspensionierungen und 2 % Pensionierungen zum Regelpensionsalter sind auch bei diesen Pensionsarten die Anteile relativ konstant geblieben.

Militärischer Dienst (MD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	MD	Bund		MD	Bund		MD	Bund		MD	Bund		MD	Bund		MD	Bund	
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	3	8	474	1%	2%	16%	3	8	359	1%	2%	16%	0	0	115	0%	0%	15%
Dienstunfähigkeit	22	31	456	9%	9%	15%	22	30	283	9%	9%	13%	0	1	173	0%	100%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	209	303	2.068	89%	89%	69%	209	303	1.577	89%	89%	71%	0	0	491	0%	0%	63%
davon Korridorpension	8	5	562	3%	1%	19%	8	5	285	3%	1%	13%	0	0	277	0%	0%	36%
davon Langzeitbeamtenregelung	199	294	1.013	85%	86%	34%	199	294	802	85%	86%	36%	0	0	211	0%	0%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	2	4	493	1%	1%	16%	2	4	490	1%	1%	22%	0	0	3	0%	0%	0%
Gesamtergebnis	234	342	2.998	100%	100%	100%	234	341	2.219	100%	100%	100%	0	1	779	0%	100%	100%

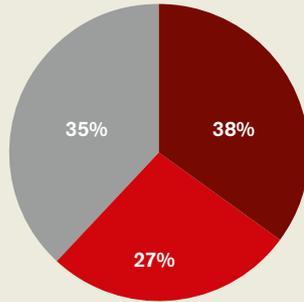
Das Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst liegt bei 61,7 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,1 Jahre gesunken. Das ist auf den starken Rückgang der Antrittsalters bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen (-2,3 Jahre) und den Anstieg der Pensionierungen auf Grund der Langzeitbeamtenregelung zurückzuführen. Bei den vorzeitigen Pensionierungen gab es einen leichten Anstieg des Antrittsalters um +0,1 Jahre. Längere Durchrechnungszeiträume und die Abschläge bei der Langzeitbeamtenregelung sind dafür hauptverantwortlich.

Militärischer Dienst (MD)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer		Diff.	Diff.	ø PAA Frauen		Diff.	Diff.			
	MD	Bund	MD	MD zu Bund	MD	Bund	MD	MD zu Bund	MD	Bund	MD	MD zu Bund			
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,35	65,22	65,48	-0,13	-0,26	65,35	65,22	65,57	-0,13	-0,35	0,00	0,00	65,22	0,00	-65,22
Dienstunfähigkeit	57,40	55,09	56,93	-2,31	-1,84	57,40	55,42	56,33	-1,98	-0,91	0,00	45,05	57,92	45,05	-12,87
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,16	62,28	62,12	0,12	0,16	62,16	62,28	61,99	0,12	0,29	0,00	0,00	62,55	0,00	0,00
davon Korridorpension	62,35	63,33	62,82	0,98	0,51	62,35	63,33	62,92	0,98	0,41	0,00	0,00	62,71	0,00	0,00
davon Langzeitbeamtenregelung	62,16	62,28	62,36	0,12	-0,08	62,16	62,28	62,35	0,12	-0,07	0,00	0,00	62,37	0,00	0,00
davon Schwerarbeiterregelung	61,32	61,18	60,84	-0,14	0,34	61,32	61,18	60,84	-0,14	0,34	0,00	0,00	60,65	0,00	0,00
Gesamtergebnis	61,76	61,70	61,86	-0,06	-0,16	61,76	61,75	61,84	-0,01	-0,09	0,00	45,05	61,92	45,05	-16,87

7 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Pensionsantritte: 38% der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters (oder älter) die Pension an. Das ist wie in den Vorjahren der höchste Wert im Bundesdienst (für Details siehe Tabelle auf S. 23).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



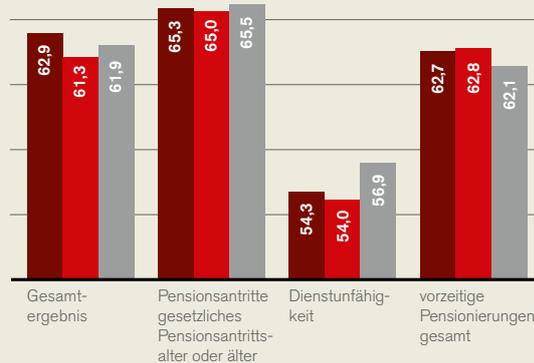
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



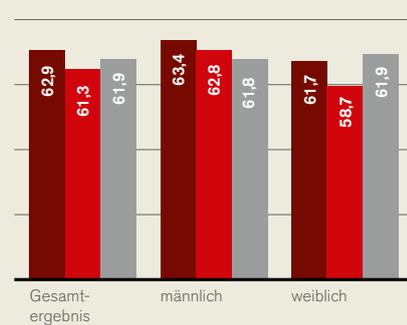
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsaltersalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt
■ 2017 ■ Δ 2015
■ 2016

Pensionsantrittsalter: Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gingen im Jahr 2017 durchschnittlich mit 61,3 Jahren in Pension. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter um 1,6 Jahre gesunken. Das kann auf den höheren Anteil der Dienstunfähigkeitspensionen im Jahr 2017 zurückgeführt werden, die sich auf Grund der sehr geringen Fallzahlen besonders stark auswirken (für Details siehe Tabelle auf S. 23).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



■ 2016 ■ 2017 ■ Bund

Die meisten Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (38 %) treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters ihre Pension an, was den höchsten Wert im Bundesdienst darstellt. 27% gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit und 35 % gehen vorzeitig in Pension. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Pensionsantritte leicht gesunken.

Richterinnen/Staatsanw. (Ri/StaA)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Bund	
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017	2016	2017	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	19	14	474	45%	38%	16%	13	11	359	45%	48%	16%	6	3	115	46%	21%	15%
Dienstunfähigkeit	5	10	456	12%	27%	15%	3	4	283	10%	17%	13%	2	6	173	15%	43%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	18	13	2.068	43%	35%	69%	13	8	1.577	45%	35%	71%	5	5	491	38%	36%	63%
davon Korridorpension	16	13	562	38%	35%	19%	12	8	285	41%	35%	13%	4	5	277	31%	36%	36%
davon Langzeitbeamtenregelung	2	0	1.013	5%	0%	34%	1	0	802	3%	0%	36%	1	0	211	8%	0%	27%
davon Schwerarbeiterregelung	0	0	493	0%	0%	16%	0	0	490	0%	0%	22%	0	0	3	0%	0%	0%
Gesamtergebnis	42	37	2.998	100%	100%	100%	29	23	2.219	100%	100%	100%	13	14	779	100%	100%	100%

Die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben durchschnittlich mit 61,3 Jahren die Pension angetreten. Das Pensionsantrittsalter ist um 1,6 Jahre gesunken. Auf Grund der geringen Fallzahlen in dieser Berufsgruppe (37 Neupensionierungen) wirkt sich der Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionen sehr stark auf das gesamte Pensionsantrittsalter aus. In den vorangegangenen Jahren war das Pensionsantrittsalter bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten das höchste im Bundesdienst. Dies gilt auch für den Anteil der Regelpensionen an den Neupensionierungen. Bei der Analyse des Pensionsantrittsalters der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen statistische Zufälligkeiten berücksichtigt werden, da diese bei der kleinen Berufsgruppe besonders stark wirken.

Richterinnen/Staatsanw. (Ri/StaA)	ø PAA* Gesamt			Diff.	Diff.	ø PAA Männer			Diff.	Diff.	ø PAA Frauen			Diff.	Diff.
	Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Ri/StaA zu Bund	Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Ri/StaA zu Bund	Ri/StaA	Bund		Ri/StaA	Ri/StaA zu Bund
Pensionierungsgrund	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017	2016	2017	2017	17/16	2017
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,34	65,04	65,48	-0,30	-0,44	65,34	65,04	65,57	-0,30	-0,53	65,34	65,05	65,22	-0,29	-0,17
Dienstunfähigkeit	54,28	53,98	56,93	-0,30	-2,95	57,70	56,82	56,33	-0,88	0,49	49,16	52,09	57,92	2,93	-5,83
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,71	62,83	62,12	0,12	0,71	62,86	62,80	61,99	-0,06	0,81	62,33	62,89	62,55	0,56	0,34
davon Korridorpension	62,67	62,83	62,82	0,16	0,01	62,80	62,80	62,92	0,00	-0,12	62,25	62,89	62,71	0,64	0,18
davon Langzeitbeamtenregelung	63,09	0,00	62,36	0,00	0,00	63,53	0,00	62,35	0,00	0,00	62,65	0,00	62,37	0,00	0,00
davon Schwerarbeiterregelung	0,00	0,00	60,84	0,00	0,00	0,00	0,00	60,84	0,00	0,00	0,00	0,00	60,65	0,00	0,00
Gesamtergebnis	62,90	61,28	61,86	-1,62	-0,58	63,44	62,83	61,84	-0,61	0,99	61,69	58,72	61,92	-2,97	-3,20

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

8 Methodische Anmerkungen

Datenabgrenzung

Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB).

Bezugszeitraum

Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2017 bzw. 2016 (Vergleichsjahr).

Messgröße

Für die Errechnung der Pensionsantritte werden Köpfe (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) herangezogen. Das bedeutet, dass Personen nicht entsprechend ihres vorherigen Beschäftigungsausmaßes dargestellt werden.

Daten- und Informationsquellen

Aktuelle Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten des Bundes wurden dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) entnommen.

Rundungen

Summendifferenzen aufgrund von Rundungen möglich.

Besuchen Sie uns auf der Webseite
www.oeffentlicherdienst.gv.at